



Integrierte Gesamtschule Brake

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/27

Vorname des Kindes	Nachname des Kindes	Klasse im jetzigen Schuljahr	Klasse im neuen Schuljahr

- Zur Planung der Schulbuchausleihe im kommenden Schuljahr 2026/27 benötigen wir Informationen zur Teilnahme am Ausleihverfahren der Schulbücher.
- Eine Einzelausleihe (Ausleihe einzelner Schulbücher) ist grundsätzlich **nicht** möglich. Sie können die Lernmittel nur komplett ausleihen oder alle selbst kaufen.
- Nach der Abfrage erhalten Sie von uns weitere Informationen zur Überweisung der Leihgebühren und zu den nichtausleihbaren Lernmitteln.
- Bei Nichtteilnahme an dem Ausleihverfahren erhalten Sie über Ihr Kind eine Liste der anzuschaffenden Bücher und der ebenfalls anzuschaffenden nichtausleihbaren Lernmittel.
- Dieses Schreiben und alle Bücher- und Materiallisten stehen auch im Internet auf unserer Seite (www.igsbrake.de) als Downloads zur Verfügung.

Bitte geben Sie dieses Schreiben ausgefüllt und unterschrieben spätestens **bis zum 08.06.2026** in der Schule ab.

Sollten Sie von der Ausleihe befreit sein, geben Sie die erforderlichen Unterlagen und Nachweise ebenfalls bis zum 08.06.2026 in der Schule ab.

Andernfalls überweisen Sie bitte den erforderlichen Betrag fristgerecht bis zum 08.06.2026 auf das Konto der Schule.

Diese Frist ist unbedingt einzuhalten und kann nicht verlängert werden!

Noch ein wichtiger Hinweis:

Falls Sie die Anmeldefrist **nicht** einhalten, sind Sie verpflichtet, Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihre Kinder werden in diesem Fall von der Schule **keine** Schulbücher erhalten.

Ort/Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

Ich nehme **nicht** an der Schulbuchausleihe teil.

Ich nehme an der Schulbuchausleihe teil.

Ich habe **3 oder mehr schulpflichtige Kinder** ¹ und muss daher nur 80% der Ausleihgebühr selbst tragen.

Ich bin von der Ausleihgebühr **befreit**. ²

¹ **80%**, wenn Sie 3 oder mehr schulpflichtige Kinder haben (Schulbescheinigungen sind notwendig, falls Ihre Kinder eine andere als unsere Schule besuchen.)

² **befreit**, wenn Sie leistungsberechtigt sind nach dem

- Sozialgesetzbuch (Zweites Buch) - Grundsicherung für Arbeit Suchende, einschl. Arbeitslosengeld 2
- Sozialgesetzbuch (Achstes Buch) - Hilfe für Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch (Zwölftes Buch) - Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz

Für die **Befreiung** müssen Sie einen Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers bis zum 08.06.2026 vorlegen.